

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Selbstverwaltung bis zu den Herbstferien 2023 ein Nutzungskonzept für die Jugendverkehrsschule in der Färberstraße vorzulegen.

Das Nutzungskonzept soll in Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle der Polizei und der Kreisbeauftragten für Verkehrserziehung sowie ggf. anderen Beteiligten erstellt werden.

Dabei sollen neben der notwendigen Instandhaltung und Sanierung folgende Aspekte mitberücksichtigt werden:

- Sicherung und Einbeziehung des brachliegenden ehemaligen Mini-Golfplatzes, um neue bisher nicht vorhandene verkehrliche Situationen zu schaffen.
- Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz einschließlich einer WC-Anlage auf dem Platz.
- Fördermöglichkeiten der baulichen und verkehrlichen Maßnahmen.